

# Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie und Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der ELKB. Stand 29.10.2020

Auch bei steigenden Infektionszahlen sollen die Gottesdienste weiter stattfinden. Dabei beachten die örtlichen Verantwortlichen sorgfältig die notwendigen Schutzmaßnahmen. Gegebenenfalls finden die Gottesdienste in kürzerer oder vereinfachter Form statt.

Im Folgenden haben wir den Sonntagsgottesdienst in der vor Ort zu gestaltenden Form im Blick. Diese Grundsätze gelten für alle Gottesdienste, auch Taufen, Trauungen, Trauergottesdienste und alle weiteren Gottesdienstformen. Für Kinder- und Familiengottesdienste gibt es ein eigenes Rahmen-Hygienekonzept.

Die „Gemeinsame Verpflichtung der katholischen (Erz-) Diözesen Bayerns und der Evangelischen Landeskirche Bayern“ ist als ökumenischer Mantel Teil dieses Schutzkonzeptes.

## I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

(Anm. RB Nbg, **Achtung: jetzt gilt durchgängig MNB abweichend vom Wortlaut von Anlage 1, die diesbezüglich nicht mehr rechtzeitig gemeinsam korrigiert werden konnte; Streichungen durch RB Nürnberg).**

1. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen **mindestens 1,5 Meter Abstand** (~~2 Meter, wenn ohne Masken gesungen werden soll~~).

Vom Mindestabstand sind ausgenommen: Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister. Angehörige eines weiteren Hausstands können vom Mindestabstand ausgenommen werden. Dies ist im Sicherheitskonzept der jeweiligen Kirche zu regeln (Vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 der 7. BayLfSMV.) Für solche Gruppen können Plätze zum Nebeneinandersitzen eigens ausgewiesen werden.

Aus den festgelegten Plätzen bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst. Die Plätze sind gekennzeichnet.

Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Kirche. Enge Emporen bzw. Emporen mit engen Aufgängen werden nicht genutzt.

*Zu 1: Der Kirchenvorstand legt – entsprechend der Abstandsregel – die Obergrenze für den konkreten Kirchenraum fest.*

2. Bezogen auf jeden Kirchenraum gibt es ein vom Kirchenvorstand benanntes **Team**, das in ein konkretes **Sicherheitskonzept** eingewiesen ist **und dieses freundlich und bestimmt** umsetzen kann. Die Hinweise zur Hygiene im ökumenischen Mantel finden Beachtung.

*Zu 2: Dieses Team achtet z.B. auf geordnetes Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes, auf offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes, auf die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit vor, im und nach dem Got-*

tesdienst, auf notwendige Desinfektion von Türklinken, auf die Einhaltung der beschlossenen Obergrenze durch freundliche Hinweise und z.B. durch das Aufhängen bzw. Aufstellen eines Schildes etc., wenn die Obergrenze erreicht ist.

3. Gerade in der warmen Jahreszeit und an stark besuchten Feiertagen kann die Möglichkeit genutzt werden, **Gottesdienst im Freien** zu feiern. Auch hier wird auf die Einhaltung von Abstandsregeln für Teilnehmende uneingeschränkt geachtet.

In Freiluftgottesdiensten ist ein **Abstand von 1,5 Metern** zwischen den Teilnehmern einzuhalten. MNB wird empfohlen und ist ab 200 Personen Pflicht.

## II. Maßnahmen während des Gottesdienstes bzw. während der Veranstaltung, die Ansteckung verhindern

1. Im Kirchenraum werden **Gesangbücher** nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunden nicht zugänglich sind.

Für den **Gemeindegesang** gilt:

- ~~bei Einhaltung von 2 Meter Mindestabstand kann ohne Mund-Nase-Bedeckung gesungen werden~~
- bei Einhaltung von 1,5 Meter Mindestabstand darf nur mit Mund-Nase-Bedeckung gesungen werden

Auf lange Gesänge ist zu verzichten, weil die Mund-Nase-Bedeckung dann keinen zuverlässigen Schutz bietet.

2. Musik: Zwischen den Mitwirkenden sind 1,5 Meter, bei Blasinstrumenten und Chorsängern 2 Meter Abstand einzuhalten; auf ausreichendes Lüften ist zu achten. Ein Hygienekonzept für den jeweiligen Chor, das den staatlichen Regelungen entspricht, liegt vor.

Blechbläser dürfen das Kondensat aus dem Instrument nicht frei ausblasen, sondern müssen es in Einwegtüchern auffangen und in geschlossenen Behältern entsorgen.

3. Alle Teilnehmenden tragen eine **Mund-Nase-Bedeckung**, ~~solange sie sich nicht am Platz befinden.~~ Bei starkem Infektionsgeschehen am Ort wird die MNB durchgängig getragen.

Beim liturgischen Sprechen und Predigen ist um der Verständlichkeit willen das Tragen der Bedeckung nicht sinnvoll. Der Abstand zur Gemeinde beträgt mindestens 2 Meter (wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, 4 Meter).

*Zu 3: Damit alle Kommenden teilnehmen können, ist es eine Hilfe, wenn Gemeinden Mund-Nase-Bedeckungen (gegen Spende) am Eingang der Kirche bereithalten, die dann auch mit nach Hause genommen werden.*

4. Einlagen werden – ggf. mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck – nur am Ausgang eingesammelt (kein **Klingelbeutel**). Auf die digitalen Spendenmöglichkeiten weisen wir hin.
5. Eine **Gottesdienstdauer** unter einer Stunde ist nicht verpflichtend, aber bei örtlich starkem Infektionsgeschehen notwendig.

### **III. Abendmahl nur als Wandelkommunion**

Abendmahl wird als Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m ausgeteilt (nur wo das nicht kreuzungsfrei möglich ist, in gut organisierten Halbkreisen). Austeilende tragen MNB, sodass die Spendeformel gesprochen werden kann. Obligatorisch: Unmittelbar vor dem Gottesdienst waschen Liturgen und Austeilende die Hände mit Seife, unmittelbar vor der Austeilung desinfizieren sie die Hände gründlich.

Während der Abendmahlsliturgie sind die Gaben zugedeckt.

Austeilung in einer Gestalt ist weiterhin sinnvoll (der konsekrierte Kelch wird im Anschluss an den Gottesdienst von der Liturgin getrunken oder, sofern während der Liturgie zugedeckt, von einem stv. Gemeindeglied). Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. Mundkommunion ist ausgeschlossen. Sollten die beiden Finger, mit denen die Hostien gegriffen werden, einen anderen Menschen berühren, so werden die Hände erneut desinfiziert. Austeilen der Hostien ist auch mit Zange möglich.

Wein kann nur in Einzelkelchen ausgeteilt werden, die von den Teilnehmenden selbst genommen werden, alternativ ist Intinktio durch die Austeilenden möglich (die mit dem Rand eingetauchte Brothostie wird den Empfangenden in die Hand gelegt).

Die Kommunikanten tragen beim Anstehen MNB und halten die Abstandsregeln ein. Die Kommunikanten verzehren die Hostie erst an ihrem Platz.